Geschäftsbericht 2020

Allerthal-Werke AG DE0005034201 A 22,40 Hn:

Allerthal-Werke AG

ERGEBNISSPIEG	EL:	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanz:						
Bilanzsumme	TEUR	19.502	22.782	23.542	23.132	27.004
Finanzanlagen	TEUR	18.737	21.265	23.095	22.754	26.550
Eigenkapital	TEUR	17.369	20.893	19.373	21.302	26.147
davon gez. Kapital	TEUR	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Eigenkapitalquote	%	89,1	91,7	82,3	92,1	96,8
Nettofinanzposition bei Kreditinstituten	TEUR	./. 956	./. 755	./. 3.860	./. 1.324	38
Ergebnis:						
Jahresüberschuss	TEUR	1.689	4.124	100	1.929	5.445
Aktie:						
Anzahl der Aktien		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Ergebnis je Aktie (ungewichtet)	EURO	1,41	3,44	0,08	1,61	4,54
Dividende je Aktie	EURO	0,50	1,35	0,00	0,50	1,90*
Schlusskurs	EURO	17,75	20,80	18,70	19,10	21,80
A 11	TEUD	00.000	40.044	07.400	00.544	00.704
Andienungsvolumen Nachbesserungsrecht	TEUR te:	38.880	40.241	37.493	36.514	26.781

^{*} Dividende für 2020 gemäß Vorschlag der Verwaltung

Geschäftsbericht 2020

Allerthal-Werke AG

Allerthal-Werke AG – Friesenstraße 50 – 50670 Köln www.allerthal.de

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alfred Schneider

Aufsichtsrat

Dr. Markus Linnerz, Rechtsanwalt

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Karl-Heinz Berchter, Unternehmensberater

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Rolf Hauschildt, Kaufmann

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Brief an die Aktionäre

Sehr verehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

2020! Das war mal ein Börsenjahr!

Es war spektakulär, gerade auch vor dem Hintergrund eines so ausgeprägten, selten zu beobachtenden Umkehrschwungs!

Wir werden es alle nicht vergessen! Die mikroskopisch kleine Ursache hatte eine weltweite Wirkung in alle Lebensbereiche hinein. Niemand weiß bisher genau, wie das Leben "danach" aussehen wird. Niemand kann sagen, welche Einschränkungen im menschlichen und damit auch ökonomischen Miteinander verbleiben werden.

Für Spannung ist also gesorgt.

Die an den Börsen gehandelte Zukunft und die nachhaltige Entwicklung von Unternehmensgewinnen ist wie immer ungewiss. Allerdings ist die Beteiligung an einem Unternehmen die einzige Anlagekategorie, die einen positiven Ertragswert zumindest in Aussicht stellen kann.

Den gab und gibt es bei Gold nicht. Bei Anleihen mit vermeintlich solider Bonität (was immer das ist) könnte nur ein noch negativeres Zinsniveau zu einer positiven Wertentwicklung führen. Eine laufende Rendite, insbesondere eine nach Geldentwertung (wie immer man diese misst) scheint ausgeschlossen.

Auch bei Immobilienwerten ist viel Phantasie für das Erreichen eines positiven Ertragswerts vonnöten. Bei Büro- und Einzelhandelsimmobilien ist nicht absehbar, welche Nachfrage nach Abklingen der Pandemie verbleibt. Diese Ungewissheit wird mit Preisabschlägen einhergehen. Auch in der Wohnungswirtschaft müssen Investoren bei Mietpreismultiplikatoren von deutlich über 20 bei extrem günstigen Zinsen dennoch die Abschreibung verdienen. Und immer deutlicher rückt das Mietausfallwagnis in den Vordergrund. Generell scheinen Investoren der Wohnungswirtschaft zudem politisch stark in Ungnade gefallen zu sein (Mietpreisbremse und Verstaatlichungsüberlegungen).

Sonderthemen in der Immobilienwirtschaft wie beispielsweise Hotelinvestments, Messebauten oder Parkraum könnten vor disruptiven Umbrüchen stehen.

Wir, bei der Allerthal-Werke AG, verändern daher unseren Investmentschwerpunkt nicht und bleiben der Aktie, vorzugsweise im deutsch sprachigen Raum, treu.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir mit einem Jahresüberschuss von rund 5,4 Mio. Euro ein Rekordergebnis erwirtschaften. Danach sah es in den ersten fünf Monaten in 2020 aus den bekannten Gründen nicht aus.

Am 22.06.2020 durften wir aber ein ergebniswirksames Ereignis mit einem positiven Effekt von rund 4 Mio. Euro vermelden. Dieser Paukenschlag war auf den Erhalt von Abschlusszahlungen auf Aktien der AXA Konzern AG zurückzuführen. In den Jahren 2006 und 2007 hatte die Integration der deutschen AXA in die französische Muttergesellschaft zu Abgaben in diesen Aktien zu Preisen geführt, die offensichtlich damals nicht zu einem angemessenen Interessensausgleich zwischen Minderheitsgesellschaftern und herrschendem Aktionär erfolgten. Dieser Interessensausgleich wurde im vergangenen Jahr inklusive angemessener Verzinsung nachgeholt.

Dies führte im Ergebnis bereits zum 30.06.2020 zu einem Gewinnausweis von knapp 2 Mio. Euro. Bis zum Rekordergebnis zum Jahresultimo war es noch ein langer Weg. Die Lücke wurde durch die Reduzierung von Abschreibungen, Zuschreiben in Richtung der handelsrechtlichen Anschaffungskosten und realisierte Ergebnisse geschlossen.

Auf der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft am 19.10.2020 wurde eine neue Satzung beschlossen. Danach sind wir nicht mehr verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Der darstellende Teil des Lageberichts war in der Vergangenheit nicht das Problem. Allerdings die ausufernden Vorschriften zur Geschäftsprognose, die sich die deutschen Wirtschaftsprüfer zum großen Teil selbst geben, führten zu solch entwürdigenden Sprachverrenkungen bei der Abfassung des Lageberichts, dass unsere Aktionäre mit der Neufassung der Satzung nun eine klarstellende Aussage getroffen haben.

Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei Ihnen und verbinde dies mit dem Wunsch, dass Sie alle gesund bleiben.

Alfred Schneider

Thurs I

Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über die relevant erscheinenden Fragen der Unternehmensplanung und strategische Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Gemeinsam mit dem Vorstand erörterte der Aufsichtsrat alle wichtigen Vorhaben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets Gelegenheit, sich mit den Vorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Im Geschäftsjahr 2020 haben Sitzungen des Aufsichtsrats am 27.02.2020, am 03.04.2020, am 19.10.2020 sowie am 11.12.2020 stattgefunden. Die Sitzungen am 03.04.2020 und am 11.12.2020 wurden im Wege von Telefonkonferenzen durchgeführt. An den Sitzungen haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Aufsichtsrat tagte ganz überwiegend in Anwesenheit des Vorstands, beriet sich zu Vorstandsangelegenheiten aber ohne den Vorstand. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und die bedeutsamsten Wertpapierpositionen erörtert sowie die gebotenen Beschlüsse gefasst. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen mit dem Vorstand eingehend über die Situation des Unternehmens sowie über grundsätzliche Einzelfragen berichten lassen und hierüber mit dem Vorstand beraten.

Der dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegte Jahresabschluss nebst Gewinnverwendungsvorschlag zum 31.12.2020 wurde unter Einbeziehung der Buchführung des Vorstands auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19.10.2020 von der Formhals Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsrats sitzung vom Abschlussprüfer zugesandt und war in der Sitzung des Aufsichtsrats

vom 09.04.2021 Gegenstand der Beratungen, an denen der Abschlussprüfer teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrats beantwortet hat. Auf der Basis eigener Prüfungen des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat der Allerthal-Werke AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag zugestimmt und in der Sitzung vom 09.04.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Die Zusammensetzung des in der Hauptversammlung am 23.07.2018 neu gewählten Aufsichtsrats blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Bericht des Aufsichtsrats nimmt an dieser Stelle Bezug auf die Angaben im handelsrechtlichen Anhang des Jahresabschlusses 2020, dort Ziffer 5.1.

Alleiniger Vorstand der Allerthal-Werke AG war im Berichtsjahr Herr Alfred Schneider. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen unverändert intensiven Einsatz für das Unternehmen und die Führung der Allerthal-Werke AG im Geschäftsjahr 2020. Der Dank gilt auch allen Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit und ihr hohes Engagement im Jahr 2020 sowie allen Aktionärinnen und Aktionären, die der Allerthal-Werke AG ihr Vertrauen schenken.

Köln, den 09.04.2021

Dr. Markus Linnerz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der Allerthal-Werke AG

Jahresabschluss der Allerthal-Werke AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020 Allerthal-Werke AG, Köln

AKTIVA

			Geschäftsjahr	Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewert rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie solchen Rechten und Werten		0,00	3,00
II.	Sachanlagen			
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsau	sstattung	47.601,50	44.247,50
III.	Finanzanlagen			
	 Anteile an verbundenen Unternehmen Wertpapiere des Anlagevermögens 	4.404.034,89 22.102.524,02		4.372.002,54 18.313.582,18
			26.506.558,91	22.685.584,72
В.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgeger	nstände		
	sonstige Vermögensgegenstände		72.127,53	188.821,28
II.	Wertpapiere			
	sonstige Wertpapiere		43.259,43	68.904,43
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		324.573,67	137.666,52
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		9.497,19	6.479,91
			27.003.618,23	23.131.707,36

Bilanz zum 31. Dezember 2020 Allerthal-Werke AG, Köln

PASSIVA

			Geschäftsjahr	Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
A. Ei	genkapital			
I. G	ezeichnetes Kapital		1.200.000,00	1.200.000,00
II. Ka	apitalrücklage		3.806.130,18	3.806.130,18
III. G	ewinnrücklagen			
1.	gesetzliche Rücklage	109.664,80		109.664,80
2.	andere Gewinnrücklagen	18.308.765,94		15.586.155,89
			18.418.430,74	15.695.820,69
IV. Bi	lanzgewinn		2.722.610,06	600.000,00
B. Ri	ückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und			
	ähnliche Verpflichtungen	75.513,00		75.513,00
2.	Steuerrückstellungen	4.403,00		0,00
3.	sonstige Rückstellungen	445.229,00		273.955,00
			525.145,00	349.468,00
C. Ve	erbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	286.610,55		1.461.444,69
2.	sonstige Verbindlichkeiten	44.691,70		18.843,80
			331.302,25	1.480.288,49
	- davon aus Steuern Euro 14.418,82 (Eu	uro 11.386,07)		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicher	heit Euro 0,00		
	(Euro 5,19)			
			27.003.618.23	23.131.707,36

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020 Allerthal-Werke AG, Köln

			Geschäftsjahr	Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus Wertpapierverkäufen		6.308.081,06	2.052.237,57
2.	Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen		338.051,63-	91.730,89-
3.	sonstige betriebliche Erträge		542.749,37	1.419.409,37
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälterb) soziale Abgaben und Aufwendungen	687.682,64-		454.558,07-
	für Altersversorgung und für Unterstützung	43.890,04-		41.266,81-
	- davon für Altersversorgung Euro -10.264,44 (Euro -10.820,47)		731.572,68-	495.824,88-
5.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände			
	des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.650,13-	7.302,65-
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		262.482,42-	215.111,65-
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		220.139,98	373.458,04
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.532.839,35	29.824,10
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf			
	Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.787.514,72-	1.109.107,15-
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15.096,53-	24.618,59-
<u>11.</u>	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.221,54-	2.291,73-
12	Ergebnis nach Steuern		5.445.220,11	1.928.941,54
13	Jahresüberschuss		5.445.220,11	1.928.941,54
14	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen		2.722.610,05-	1.328.941,54-
15	Bilanzgewinn		2.722.610,06	600.000,00

Anhang zum 31.12.2020 der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln

Inhaltsverzeichnis

	gaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen [,] Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusse	_
	gaben zur Bewertung und Bilanzierung	
Ang	gaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	16
3.1	Einzelposten des Anlagevermögens	16
3.2	Angaben zum Kapital	16
	3.2.1 Gewinnrücklagen	16
	3.2.2 Bilanzgewinn	17
3.3	Angaben zu den Rückstellungen	17
	3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflicht	ungen 17
	3.3.2 Sonstige Rückstellungen	18
3.4	Verbindlichkeiten	18
3.5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	19
Ang	gaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	<u>ı</u> 19
4.1	Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge	19
4.2	Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	20
4.3	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und	
	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	20
4.4	Aufzinsungsaufwendungen	20
4.5	Steueraufwand	20
Son	nstige Angaben	21
5.1	Angaben zu den Unternehmensorganen	21
5.2	Beteiligungen	21
5.3	Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	22
5.4	Angaben zum Abschlussprüferhonorar	22
5.5	Latente Steuern	22
5.6	Ergebnisverwendungsvorschlag	23

1. Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zu Bestandteilen der Form, insbesondere der Gliederung des Jahresabschlusses

Die Allerthal-Werke AG hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 66988 eingetragen.

Sie ist zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Gleichwohl hat sie den Jahresabschluss wie für große, nicht kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften aufgestellt; dies erfolgte insoweit, als es den Informationsansprüchen ihrer Aktionäre gem. § 131 AktG genügt. Da insoweit zulässig, erfolgen gem. § 160 Abs. 3 AktG keine Angaben zu den dort genannten Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Erfolg aus Wertpapierverkäufen in den Posten Nr. 1 (Erträge aus Wertpapierverkäufen) und Nr. 2 (Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen) zusammengefasst. Diese Posten enthalten sowohl die Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens als auch diejenigen aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Vor dem Hintergrund von § 268 Abs. 5 Satz 1 HGB haben wir die entsprechenden Restlaufzeit-Vermerke aus der Bilanz eliminiert und sämtliche diesbezüglichen Angaben in diesem Anhang konzentriert (sh. nachfolgend Ziff. 3.4).

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt.

2. Angaben zur Bewertung und Bilanzierung

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die Zugänge bis 2019 linear vorgenommen. Für die Zugänge 2020 wurden vereinfachend die steuerlich zulässigen degressiven Abschreibungen verrechnet, was handelsrechtlich aus Gründen ihrer nur unwesentlichen Ergebnisauswirkung zulässig ist. Zugänge an steuerrechtlich "geringwertigen Wirtschaftsgütern" wurden

in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht auch in diesem Jahresabschluss im Jahr des Zugangs in vollem Umfang abgeschrieben.

Der Posten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen beinhaltet die Beteiligung an der Esterer AG, Altötting.

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und die Wertpapiere des Anlagebzw. Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet; soweit für deren Ermittlung eine Verbrauchsfolge zu unterstellen war, wurde nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Soweit die Kurswerte unter die Anschaffungskosten gefallen sind, wurden jedoch entsprechende Abwertungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB vorgenommen. Bei wieder gestiegenen Kursen wurden zur Wertaufholung Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB durchgeführt; die Obergrenze der Zuschreibungen liegt bei den ursprünglichen Anschaffungskosten. Bei den auf fremde Währung lautenden Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anschaffungskosten unter Beachtung des jeweiligen Devisenkassamittelkurses zum Zugangszeitpunkt ermittelt; die Folgebewertung dieser Wertpapiere erfolgte unter Beachtung der jeweiligen Devisenkassamittelkurse des Bilanzstichtages.

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und die Wertpapiere sind an die finanzierenden Kreditinstitute verpfändet.

In den Finanzanlagen sind "primäre" Nachbesserungsrechte enthalten. Sie sind aus von der Gesellschaft gehaltenen Aktienbeständen des Anlagevermögens im Rahmen von Squeeze-out Verfahren bzw. im Rahmen von Unternehmensverträgen durch Andienung entstanden. Die Gesellschaft erwartet bei den mit Erinnerungswerten von je 1,00 Euro aktivierten Rechten eine Nachbesserung auf die bisher gezahlten Abfindungen. Es handelt sich um mehrere Rechte von verschiedenen Gesellschaften.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken waren nicht vorhanden, Wertberichtigungen waren daher nicht vorzunehmen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 76 sind von uns in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung schätzweise notwendigen Erfüllungsbetrags

bewertet worden. Unserer Schätzung wurde, wie bereits im Vorjahr, aus Kostengründen kein versicherungsmathematisches Gutachten mehr zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) liegt diesem Anhang als Anlage bei.

3.2 Angaben zum Kapital

3.2.1 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage blieb unverändert.

Die anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Euro
Andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2019	15.586.155,89
+ Einstellung durch Hauptversammlung 2020	0,00
+ Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020	2.722.610,05
Andere Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2020	18.308.765,94

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten solche nach § 58 Abs. 2a AktG in Höhe von Euro 364.470,77, die in Vorjahren dotiert wurden.

3.2.2 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	Euro
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019	600.000,00
./. Einstellung in andere Gewinnrücklage	./. 0,00
durch Hauptversammlung 2020	
./. Dividende im Geschäftsjahr 2020	./. 600.000,00
Gewinnvortrag	0,00
+ Jahresüberschuss Geschäftsjahr 2020	5.445.220,11
./. Einstellung in Gewinnrücklage	./. 2.722.610,05
aus dem Jahresüberschuss 2020	
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	2.722.610,06

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge umfasst ca. Euro 4.000,00 und resultiert aus der Änderung der Bewertungsmethode zu den Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2016 (sh. nachfolgend). Gewinne dürfen nur insoweit ausgeschüttet werden, als die nach Ausschüttung verbleibenden freien Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags dem genannten Betrag entsprechen.

3.3. Angaben zu den Rückstellungen

3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Passivierung der Pensionsrückstellung erfolgte auf Grundlage einer eigenen Schätzung. Auf die Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens wurde angesichts der relativen Unwesentlichkeit dieses Bilanzpostens aus Kostengründen seit dem Geschäftsjahr 2019 verzichtet.

Vor dem Hintergrund des Ablebens von zwei Leistungsempfängern im Geschäftsjahr 2020 einerseits und dem in 2020 weiter gesunkenen Marktzinssatz andererseits haben wir die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr unverändert gelassen.

Der Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzins-

satzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (3,21%) und dem entsprechenden Ansatz bei Zugrundelegung von sieben Geschäftsjahren (2,32%) betrug zum 31.12.2018 EUR 4.140,00. Es bestand in Höhe dieses Unterschiedsbetrags zum 31.12.2018 eine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB). Diese Ausschüttungssperre schätzen wir zum Bilanzstichtag weiterhin vorsichtig mit EUR 4.000,00 ein. Da die freien Rücklagen zzgl. des Bilanzgewinns einen Betrag von mehr als EUR 21 Mio. umfassen und eine Ausschüttung in dieser Größenordnung wohl nur theoretisch denkbar ist, kommt der genannten Ausschüttungssperre ohnehin so gut wie keine praktische Bedeutung zu.

3.3.2 Sonstige Rückstellungen

Für Personalkosten wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 351 gebildet.

Für Beratungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit aktiv geführten Prozessen, bei denen die Allerthal-Werke AG nicht Beklagte ist, ist ein Betrag von TEUR 64 zurückgestellt.

Es handelt sich ferner um Rückstellungen für die internen Kosten des Jahresabschlusses, für ausstehende Eingangsrechnungen, für Steuererklärungskosten sowie für die Kosten der Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen.

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten. Die Angaben zur Restlaufzeit und zur Besicherung sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen:

Verbindlich-	Restlaufzeit	Restlaufzeit	hiervon		
keiten	bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt	gesichert
	€	€	€	€	€
gegenüber	286.610,55	0,00	0,00	286.610,55	286.610,55
Kreditinstituten					
Sonstige	44.691,70	0,00	0,00	44.691,70	0,00
Summe	331.302,25	0,00	0,00	331.302,25	286.610,55

Die entsprechenden Vorjahreswerte betrugen:

Vorjahres-Ver-	Restlaufzeit	Restlaufzeit	hiervon		
bindlichkeiten	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	gesamt	gesichert
	€	€	€	€	€
gegenüber	1.461.444,69	0,00	0,00	1.461.444,69	1.461.444,69
Kreditinstituten					
Sonstige	18.843,80	0,00	0,00	18.843,80	0,00
Summe	1.480.288,49	0,00	0,00	1.480.288,49	1.461.444,69

Die Sicherung der Verbindlichkeiten erfolgte durch Abtretung von in Wertpapierdepots gehaltenen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens.

3.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 152 inklusive Umsatzsteuer. Der Ausweis beinhaltet insbesondere TEUR 56 für Büromiete, TEUR 50 für Beratung und TEUR 25 für Finanzinformationsdienste, jeweils für die Zeit ab Bilanzstichtag bis zum Ende der jeweiligen kürzest möglichen vertraglichen Restlaufzeit.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Wertpapiererträge und sonstige betriebliche Erträge

Die Wertpapiergewinne wurden mit TEUR 3.629 aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens und mit TEUR 47 aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens erzielt. Weiterhin wurden Erträge aus Nachbesserungen in Höhe von TEUR 2.632 realisiert. Die Erträge aus Nachbesserungen enthalten einen Ertrag aus einem Nachbesserungsfall mit außergewöhnlicher Größenordnung (TEUR 2.518); in diesem Zusammenhang sind daneben Nachbesserungszinserträge mit außergewöhnlicher Größenordnung entstanden (TEUR 1.482), die in dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" ausgewiesen sind.

Die Wertpapierverluste resultierten mit TEUR -338 aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Zuschreibung zu den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (TEUR 13) und zu den Wertpapieren des Anlagevermögens (TEUR 518).

4.2 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten solche aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 558,31 (Vj.: EUR 7.148,17). Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind weder in diesem Jahr, noch im Vorjahr angefallen.

4.3 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Finanzanlagen sind immer außerplanmäßig, da für Finanzanlagen keine "planmäßigen" Abschreibungen vorgenommen werden.

In der GuV-Position Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind TEUR 1.788 (Vj.: TEUR 1.109) für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen. Nach unserer Einschätzung sind die Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.788 (Vj.: TEUR 1.109) voraussichtlich nicht von Dauer.

4.4 Aufzinsungsaufwendungen

In dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind keine Aufzinsungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen enthalten. Wegen der Schätzung der Höhe der Pensionsrückstellungen ohne Zuhilfenahme eines versicherungsmathematischen Gutachtens war eine schätzweise Isolierung dieses Zinsaufwands aus den Altersvorsorgeaufwendungen nicht möglich; der vermutlich geringe Zinsaufwand ist daher immanent in den Altersvorsorgeaufwendungen mit enthalten.

4.5 Steueraufwand

Auf Basis des handelsbilanziellen Ergebnisses und vor dem Hintergrund der Regelungen des § 8b KStG in seiner am Bilanzstichtag gültigen Fassung ist der typischerweise zu erwartende Steueraufwand (TEUR 0) mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand (TEUR 11) nicht voll identisch. Der

dort ausgewiesene Ertragsteueraufwand betrifft im Wesentlichen nicht-anrechenbare ausländische Kapitalertragsteuern sowie inländische Ertragsteuern aufgrund der gesetzlichen Mindestbesteuerungsvorschriften, die wegen der außergewöhnlich hohen voll steuerpflichtigen Nachbesserungszinserträge die vollständige Neutralisierung des steuerlichen Ergebnisses durch unsere erheblich höheren steuerlichen Verlustvorträge nicht zur Gänze zuließen.

4.6 Aperiodische Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten aperiodische Erträge aus frühere Jahre betreffende Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 8 und aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu den Unternehmensorganen

Vorstand:

Dipl.-Kfm. Alfred Schneider, Kaufmann.

Aufsichtsrat:

Dr. Markus Linnerz, Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Karl-Heinz Berchter, Unternehmensberater (stellvertretender Vorsitzender)

Rolf Hauschildt, Kaufmann.

5.2 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz an dem verbundenen Unternehmen Esterer AG, Altötting, umfasst 14.286 von 16.500 Aktien, bzw. 86,58%. Der geprüfte Jahresabschluss 2019 weist ein buchmäßiges Eigenkapital von Euro 4.878.332,34 aus, der Jahresüberschuss 2019 beträgt Euro 340.765,32. Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

5.3 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Firma beschäftigte im Geschäftsjahr drei Angestellte.

5.4 Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr oder frühere Jahre als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

a) für Abschlussprüfungsleistungen	Euro	15.000,00
b) für Steuerberatungsleistungen	Euro	22.936,00
c) für andere Bestätigungsleistungen oder sonstige Leistungen	Euro	0,00
Summe	Euro	37.936,00

Anmerkung: Aufgrund der Rechtsprechung des BFH zu § 249 HGB werden mangels gesetzlicher Prüfungspflicht keine Rückstellungen für nicht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen passiviert, sodass der hier ausgewiesene Prüfungsaufwand die Prüfung des Vorjahresabschlusses betrifft. Die Angaben sind Beträge ohne Umsatzsteuern, unabhängig von einer umsatzsteuerlichen Nicht-Abzugsfähigkeit der in Rechnung gestellten Umsatzsteuern.

5.5 Latente Steuern

Aufgrund der Regelungen des § 8b KStG wird die Gesellschaft bei gleichbleibender Unternehmenspolitik und bei unveränderter Rechtslage in Zukunft voraussichtlich nicht mit inländischen Ertragsteuern belastet sein, welche durch dem Grunde nach bestehende aktive Steuerlatenzen (im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen) reduziert werden könnten.

An dieser grundsätzlichen Einschätzung ändert sich auch nichts durch das nur aufgrund außergewöhnlicher Umstände eingetretene positive steuerliche Ergebnis des Jahres 2020, das zu einem bis dahin nicht vorhersehbaren, teilweisen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge geführt hat (vgl. Ziff. 4.5.). Darüber hinaus dürfen aktive latente Steuern ohnehin nur aus solchen steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert werden, die voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren verrechnet werden können; für eine Verrechenbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen der Gesellschaft innerhalb der nächsten fünf Jahre bestehen jedoch keine konkreten Anhaltspunkte.

Mithin bestehen zum Bilanzstichtag weiterhin keine werthaltigen aktiven Steuerlatenzen.

5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt gem. § 170 Abs. 2 AktG folgende Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 vor:

1. Verteilung an die Aktionäre:	Euro	2.280.000,00
2. Einstellung in Gewinnrücklagen:	Euro	442.610,06
3. Gewinnvortrag:	Euro	0,00
4. Bilanzgewinn:	Euro	2.722.610,06

Köln, den 10. März 2021

- Der Vorstand -

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2020 der Allerthal-Werke AG, Köln

	Anschaffungskosten				
	01.01.2020	Umbu- chungen	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.731,99			5.731,99	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.731,99	0,00	0,00	5.731,99	0,00
II. Sachanlagen andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausst.	99.818,71		16.011,13	24.784,24	91.045,60
Summe Sachanlagen	99.818,71	0,00	16.011,13	24.784,24	91.045,60
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.385.884,89		18.150,00		4.404.034,89
Wertpapiere des Anlagevermögens	21.529.428,33		16.925.550,92	12.424.387,17	26.030.592,08
Summe Finanzanlagen	25.915.313,22	0,00	16.943.700,92	12.424.387,17	30.434.626,97
Anlagevermögen insgesamt	26.020.863,92	0,00	16.959.712,05	12.454.903,40	30.525.672,57

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2020 der Allerthal-Werke AG, Köln

Aufgelaufene Abschreibungen					Buch	werte	
01.01.2020	Änderungen iZm Umbu- chungen oder Zugän-	Änderun- gen iZm Abgängen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Euro	gen Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
5.728,99		5.728,99			0,00	0,00	3,00
5.728,99	0,00	5.728,99	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
55.571,21 55.571,21	0,00	24.777,24 24.777,24	12.650,13 12.650,13	0,00	43.444,10 43.444,10	47.601,50 47.601,50	44.247,50 44.247,50
13.882,35		EE9 404 00	1 707 514 70	13.882,35	0,00		4.372.002,54
3.215.846,15 3.229.728,50	0,00	558.404,99	1.787.514,72	530.770,17		22.102.524,02	
0.229.720,00	0,00	330.404,39	1.707.014,72	330.770,17	0.920.000,00	20.500.556,91	22.003.304,12
3.291.028,70	0,00	588.911,22	1.800.164,85	530.770,17	3.971.512,16	26.554.160,41	22.729.835,22

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 10. März 2021

Formhals

Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bastian Lehmkühler M.A. Wirtschaftsprüfer

Übersicht zur Entwicklung des Andienungsvolumens*)

Geschäftsjahr	Bestand zu	Zugänge Gj.	Abgänge Gj.	Bestand am
	Beginn des Gj.	in TEUR	in TEUR	Ende des Gj.
	in TEUR			in TEUR
2006	10.054	4.624	-372	14.306
2007	14.306	13.710	-73	27.943
2008	27.943	10.545	-2.133	36.355
2009	36.355	3.771	-118	40.008
2010	40.008	1.582	-775	40.815
2011	40.815	981	-1.265	40.531
2012	40.531	126	-1.511	39.145
2013	39.145	4.049	-769	42.425
2014	42.425	3.735	-1.507	44.653
2015	44.653	2.923	-8.276	39.300
2016	39.300	974	-1.394	38.880
2017	38.880	2.027	-666	40.241
2018	40.241	1.927	-4.675	37.493
2019	37.493	2.650	-3.629	36.514
2020	36.514	3.802	-13.535	26.781

^{*)} Das Andienungsvolumen wird abgebildet durch das Produkt aus der von der Strukturmaßnahme betroffenen Anzahl von Aktien und der vom Hauptgesellschafter zunächst à-conto gewährten Abfindung. Bei Verschmelzungen tritt an die Stelle des vom Hauptgesellschafter gewährten Preises der letzte verfügbare Börsenkurs. Ein Zugang wird gebucht, wenn ein Spruchverfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Abfindung eingeleitet worden ist. Ein Abgang wird gebucht, wenn dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen wurde. Dazwischen liegt meist ein Zeitraum von mehreren Jahren. Fünf bis sieben Jahre Verfahrensdauer sind durchaus keine Seltenheit.

Auswertung der erhaltenen Nachbesserungen

In der Vergangenheit konnte die Allerthal-Werke AG nach dem Abschluss von Spruchverfahren Nachbesserungen wie folgt vereinnahmen:

Ge- schäfts- jahr	Gesellschaft bzw. Maßnahme	Andienungs- volumen in TEUR	erhaltene Nachbesserung einschl. Zinsen	in % bezogen auf Andienungs-
J			in TEUR	volumen
2006	Thüga ⁽¹⁾	372	28	8%
2007	Buderus (1)	73	31	42%
2008	FAG (2)	1.979	628	32%
2008	DSL-Holding (1)	154	0	0%
2009	DUEWAG (2)	118	146	123%
2010	Cycos AG (2)	329	48	15%
2010	t-online (3)	446	81	18%
2011	Eurohypo AG (2)	316	0	0%
2011	DBV –Winterthur (2)	709	0	0%
2011	Kolbenschmidt (1)	240	0	0%
2012	Vereins- und Westbank AG (1)	400	0	0%
2012	DBV-Winterthur Holding AG	882	0	0%
2012	div. andere (1) u. (2)	229	1	0%
2013	Hoechst AG (1)	766	0	0%
2013	div. andere (1)	3	0,5	17%
2014	Wella AG (2)	533	50	9%
2014	REpower Systems SE (1)	911	67	7%
2014	SAF Simulation AG (1)	64	0	0%
2015	Mobilcom AG (3)	584	0	0%
2015	Hypo Real Estate Holding AG (1)	910	0	0%
2015	Bayer-Schering AG (2)	4.334	1.855	43%
2015	Bayer-Schering AG (1)	1.881	482	26%
2015	Phoenix AG (2)	561	93	17%
2015	Phoenix AG (3)	6	2	33%
2016	CinemaxX AG (1)	435	54	12%
2016	F. Reichelt AG (1)	304	0	0%
2016	AWD Holding AG (1)	300	0	0%
2016	D+S Europe AG (1)	311	0	0%
2016	div. andere (1)	44	1	1%
2017	Harpen AG (1)	558	39	7%
2017	Miba AG (1)	108	32	29%

Ge- schäfts- jahr	Gesellschaft bzw. Maßnahme	Andienungs- volumen in TEUR	erhaltene Nachbesserung einschl. Zinsen in TEUR	in % bezogen auf Andienungs- volumen
2018	Vodafone AG (2)	17	0	0%
2018	Vodafone AG (1)	3.626	0	0%
2018	W.E.T. Automotive Systems AG (1)	258	19	7%
2018	Allianz Lebensversicherung AG (1)	770	0	0%
2018	div. andere	5	3	n.a.
2019	Dresdner Bank AG (1)	2.516	0	0%
2019	Eco Business Immobilien AG (1)	527	50	10%
2019	Strabag AG (1) Abschlag	261	12	5%
2019	Chorus Clean Energy AG (1)	770	73	10%
2019	div. andere	50	7	13%
2020	Ergo Versicherungsgruppe AG (1)	550	0	0%
2020	AXA Konzern AG (1)	11.232	4.000	36%
2020	Burgbad AG (1)	235	105	45%
2020	Dyckerhoff AG (1)	182	25	14%
2020	Oldenburgische Landesbank AG (1)	1.087	0	0%
2020	IVG Immobilien AG (1)	40	23	57%
2020	div. Andere	210	2	1%
Summe/gew.Mittel		41.194	7.958**	19%

Maßnahme: (1) = Squeeze-out, (2) = Unternehmensvertrag, (3) = Verschmelzung

Wichtiger Hinweis: Die in der Vergangenheit erzielten Nachbesserungen und die o.g. Ergebniszahlen können – insbesondere aufgrund der Besonderheiten jedes Einzelfalls – auf laufende bzw. zukünftige Verfahren nicht übertragen werden.

Impressum			
Herausgeber			
Allerthal-Werke Aktiengesellschaft	Vorstand: Alfred Schneider		
Köln Friesenstraße 50 50670 Köln	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Linnerz		
Felefon (02 21) 8 20 32 - 0 Felefax (02 21) 8 20 32 - 30	Sitz der Gesellschaft: Köln HRB 66 9 88, Amtsgericht Köln		
Internet: www.allerthal.de E-Mail: info@allerthal.de			
Satz & Layout	Druck & Bindung		
Diana Siebert Grafik-Design, Radevormwald	ICS Druckzentrum, Bergisch Gladbach		

^{**)} Der Zinsanteil beträgt insgesamt TEUR 2.397

Historischer Rückblick

Durch die "Vereinigung der Brauerei und Gummifabrik" wurde 1921 eine "gemeinsame Firmenbezeichnung notwendig". Die Brauerei Allerthal Aktien-Gesellschaft zu Grasleben wurde umbenannt in Allerthal-Werke Aktien-Gesellschaft Grasleben. Obwohl die Gummifabrik eine "günstige Entwicklung" zeigte und die Fabrikate "auf dem Markt Beifall und gute Nachfrage" fanden, stellte die "steigende Entwertung" der Zahlungsmittel "starke Ansprüche" an die Betriebsmittel und machte eine weitere Erhöhung des Grundkapitals erforderlich. Das Grundkapital der Gesellschaft erreichte damit den Betrag von 2 Millionen Mark.*

Tagesordnung

für die

am Mittwoch, den 21. Dezember 1921, mittags 1 Uhr.

im Kurhaus Grasleben

stattfindende

General-Versammlung.

- Geschäftsbericht und Bilanz des verflossenen Geschäftsjahres, Entlastung der Jahresrechnung und der Derwaltungsorgane, Derteilung des Reingewinnes.
- 2. Wahl bezw. Wiederwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.
- 3. Aktienübertragung.
- 4. Beschlußfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um M. 1206800,— auf M. 2000000.— durch Ausgabe von 1205 Stüde zu M. 1000.— und 1 Stüde zu M. 1800.— auf den Inhaber lautenden und vom 1. Oktober 1921 ab voll dividendenberechtigten Aktien. Festsetzung eines Mindestbegebungskurses der neuen Aktien, Ausschluß des gesetzlichen und Gewährung eines vertragsmäßigen Bezugsrechtes der Aktionäre im Verhältnis 3: 1.
- 5. Umänderung der Firmabezeichnung in Allerthal-Werke Akt.-Ges. Grasleben.
- 6. Abänderung des Gesellschaftsvertrages:
 - § 1 wird angefügt:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. XII. 1921 wurde die Firma umgeändert in Allerthal-Werke Aktien-Gesellschaft Grasleben.

§ 5 erhält folgende Fassung:

Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen und zerfällt in 2644 Stück à M. 300.— auf den Namen lautenden Aktien und 1205 Stück à M. 1000,— und 1 Stück à M. 1800,— auf den Inhaber lautenden Aktien. Die Übertragung der Namensaktien ist an die Genehmigung der Gesellschaft gebunden.

§8 an Stelle von "die, bezw. der Aktien" soll es heißen:

"die, bezw. der Namensaktien".

§ 14 Absaß 2 soll lauten:

lede Aktie gewährt 1 Stimme.

Aktionäre mit Inhaberaktien, welche an einer Generalversammlung stimmberechtigt teilnehmen wollen, müssen ihre Aktien oder die Hinterlegungsscheine einer Bank oder eines deutschen Notars bei den Gesellschaftskassen spätestens 3 Tage vorher hinterlegen.

^{*}Anmerkung: Zitate sind dem Bericht des Vorstands vom Dezember 1921 entnommen.

Herausgeber

Allerthal-Werke Aktiengesellschaft Köln

Friesenstraße 50 50670 Köln Telefon (02 21) 8 20 32 - 0 Telefax (02 21) 8 20 32 - 30

Internet: www.allerthal.de E-Mail: info@allerthal.de

Vorstand: Alfred Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Linnerz

Sitz der Gesellschaft: Köln

HRB 66 9 88, Amtsgericht Köln